



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Versand per Newsletter

An alle
Erzieherinnen und Erzieher, Leiterinnen und
Leiter in Kindergärten und Häusern für Kin-
der in Bayern

Name
Melanie Reichlmayr

Telefon
089 2182-2682

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
M4-7687.3-1/7

München
04.08.2020

Wichtige Informationen zum EU-Schulprogramm im Schuljahr 2020/2021

Anlagen:

Merkblatt Milch und Milchprodukte Schuljahr 2020/2021 für Einrichtungen
Merkblatt Obst und Gemüse Schuljahr 2020/2021 für Einrichtungen

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter, Erzieherinnen und Erzieher,

auf Grund der Schließungen aller öffentlichen Einrichtungen zum
16. März 2020 wurden die Belieferungen aus dem EU-Schulprogramm
(ESP) mit sofortiger Wirkung eingestellt und bis zum Ende des Schuljahres
2019/2020 ausgesetzt.

Es ist uns bewusst, dass die Einstellung der Belieferungen im ESP zusätz-
lich zu der besonderen Situation für die Kinder in den Kindergärten und
Häusern für Kinder einen weiteren Einschnitt zu den notwendigen Änderun-
gen im gewohnten täglichen Ablauf dargestellt hat.

Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass unter Berücksichtigung der Entwicklung des Infektionsgeschehens voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder Lieferungen im ESP stattfinden können. Die wöchentliche Belieferung mit Obst, Gemüse und/oder Milch und Milchprodukten kann daher wieder ein Gefühl von „Normalität“ in dieser besonderen Zeit vermitteln.

Zum Start einige Hinweise zur Umsetzung des ESP

- Der (Wieder-) Einstieg in das EU-Schulprogramm erfolgt nur in enger Abstimmung zwischen Lieferant und Einrichtung.
- Der Einstieg in das EU-Schulprogramm ist nicht nur zu Beginn des Schuljahres, sondern auch zu jedem späteren Zeitpunkt möglich.
- Die Belieferung im (eingeschränkten) Regelbetrieb mit geringerer Kinderanzahl als im Meldeblatt zum Stichtag 01.08.2020 gemeldet, ist möglich. Die Einrichtung kann aber den Lieferumfang in Abstimmung mit dem Lieferanten reduzieren, wenn dies z. B. aus organisatorischen Gründen sinnvoll erscheint.

Informieren Sie bei Corona-bedingten Einrichtungsschließungen umgehend Ihren Lieferanten, da Lieferungen an Einrichtungen, die zu dem Zeitpunkt der Lieferung Corona-bedingt geschlossen sind, nicht anerkannt werden.

Einbettung in den Rahmenhygieneplan

Grundsätzlich ist der Umgang mit Lebensmitteln in dieser besonderen Corona-Zeit mit der zuständigen Lebensmittelüberwachung zu klären.

Die Umsetzung des ESP muss unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen „Rahmen-Hygieneplans Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten“ erfolgen.

Weitere Informationen

Die beiden Merkblätter Obst/ Gemüse bzw. Milch/ Milchprodukte für Einrichtungen mit weiteren Hinweisen sind dem Schreiben als Anlagen beigelegt.

Weitere Informationen z. B. zum Einstieg in das EU-Schulprogramm und die Liste der zugelassenen Lieferanten sind auf der Internetseite des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter

www.schulprogramm.bayern.de

veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team, sowie allen Kindern in den Einrichtungen einen erholsamen Sommer und für das neue Kindergartenjahr alles Gute in dieser besonderen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Reiter-Nüssle
Ministerialrätin